

Lichtenstein-Galuberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Lageblatt für Bohndorf, Adlig, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienan, Rindorf, Ortmanndorf, Wülken St. Nicola, St. Jacob, St. Michela, Stangendorf, Thurn, Niedermüllen, Aufschnappel und Zirschlein

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

61. Jahrgang.

Nr 303.

Verbreitete Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

Sonntag, den 31. Dezember

Haupt-Vertriebsorgan im Amtsgerichtsbezirk

1911

Dieses Blatt erscheint täglich außer Sonn- und Festtags nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mk. 50 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Dinkauer Str. Nr. 5b, alle hiesigen Postämter, Postboten, sowie die Anträger entgegen. Zusätze werden die fünfzehntägige Druckfrist mit 10, für ansonstige Inserenten mit 15 Pfg. berechnet. Wahlsonntag 30 Pfg. Im amtlichen Teile kostet die zwelfspaltige Zeile 30 Pfg. Fernsprech-Anschluß Nr. 7. Inseraten-Annahme täglich bis 10 Uhr vormittags 10 Uhr.

Bekanntmachung, Hundsteuer betreffend.

Alle diejenigen, welche in hiesiger Stadt Hunde besitzen, werden auf Grund von § 13 des Regulativs vom 9. Februar 1900, die im Bezirke des Ortsamtenverbandes Lichtenstein zu entrichtende Hundsteuer betr., sowie auf Grund des I. Nachtrags hierzu, hiermit aufgefordert, bei Anmeldung der auf die Hinterziehung der Hundsteuer angebrochen Strafe, die Anzahl ihrer Hunde nach dem Stande vom 10. Januar 1912

bis zum 13. Januar 1912

kräftlich oder mündlich an hiesiger Stadtkassenstelle anzumelden. Gleichzeitig mit der Anmeldung ist der volle Steuerbetrag für das Jahr 1912 nebst 30 Pfg. Gebühr für das Steuerzeichen gegen Empfang eines solchen — für 1912 von gelber Färbung — zu entrichten. Die Nichterhaltung der obigen Frist zieht Verhaftung nach sich, worauf noch besond. so aufmerksam gemacht wird.

Lichtenstein, am 22. Dezember 1911.
Der Stadtrat.

Bekanntmachung, die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Rekrutierungsstammrolle

In Gemäßheit der Bestimmungen der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 werden alle männlichen Personen, welche im Jahre 1892 oder früher geboren sind, sofern über ihre Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist und in der hiesigen Stadt ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz haben, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1912 von 4—6 Uhr nachmittags in der hiesigen Ratkassette zur Rekrutierungsstammrolle persönlich anzumelden, und zwar diejenigen, welche ihre Anmeldung erstmalig bewirken und nicht in Lichtenstein selbst geboren sind, unter Vorlegung ihres nur für Militärzwecke ausgefertigten Geburtscheines, die übrigen unter Abgabe

ihrer empfangenen Besorgungscheines. Von den zuletzt bezeichneten Militärpflichtigen sind auch etwa eingetretene Veränderungen in Bezug auf den Aufenthalts- oder Wohnort, den Stand, das Gewerbe usw. bei der Anmeldung anzugeben. Als dauernder Aufenthalt im Sinne der angezogenen Wehrordnung ist anzusehen:

- für militärpflichtige Diensthöfen, Haus- oder Wirtschaftsbearbeiter, Handlungsgehilfen, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in ähnlichem Militärverhältnisse stehende Militärpflichtige der Ort, an dem sie in der Lehre, im Dienste oder in der Arbeit stehen;
- für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, wo sich die Lehranstalt befindet, der die Benannten angehören, sofern dieselben auch an diesem Orte wohnen.

Militärpflichtige, die innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz haben, melden sich in ihrem Geburtsorte zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in dem Orte, in dem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

Sind Militärpflichtige von dem Orte, in dem sie ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnort haben, zeitweilig abwesend (auf der Reise befindliche Handlungsgehilfen usw.) so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- und Fabrikherren die Verpflichtung, sie innerhalb des im Anfange dieser Bekanntmachung erwähnten Zeitraumes zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige, die nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Ausgehungs- oder Wastungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle, sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, die sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach Ankanf in dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

Verstümmelung der Wehrkarte ist nicht von der Wehrpflicht. Verletzung der vorgeschriebenen Meldung zur Rekrutierungsstammrolle oder zur Berichtigung derselben zieht nach § 25 Ziffer 11 der Wehrordnung eine Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder Haft bis zu 3 Tagen nach sich.

Lichtenstein, am 20. Dezember 1911.
Der Stadtrat.

Das Wichtigste

- Die Verkündung des Versicherungsgesetzes für Angestellte ist gestern im „Reichsgesetzblatt“ erfolgt.
- Die Regierungen der europäischen Großmächte betrachten die — offiziell noch nicht angekündigte — Proklamierung der Republik in China mit Spannung als Präsident, als eine durchaus interne Angelegenheit Chinas.
- Die Gesamtzahl der in Berlin unter Vergiftungserscheinungen erkrankten Personen beträgt 129, die Zahl der Todesfälle 57. Es ist wieder ein Ausbrechen der Kranken- und Totenziffer erfolgt.
- Nach einer neuer Meldung aus Kalkutta zieht die englische Regierung die Entsendung indischer Truppen nach dem Persischen Golf in Erwägung.
- In Tahrin ist das fünfte russische Schützenregiment nach zweitägiger Beschießung des Stadtviertels Umkreis eingedrungen.
- Bei Lublin an der russischen Grenze erkrankten nach einem Ausschuss der Gutsbesitzer Jablonski und seine vierköpfige Familie. Sämtliche fünf Personen starben. Es hat sich herausgestellt, daß das Dienstmädchen Gift in die Speise mischte aus Rache wegen der erfolgten Kündigung.

Neujahrsgedanken.

Wieder ist ein Jahr abgelaufen. Für die unendliche Ewigkeit bildet ein Jahr nur einen flüchtigen Augenblick, aber im Leben der Menschen einen Zeitabschnitt, groß genug, um ihn als abgeschlossenes Ganzes zu betrachten, das Ergebnis daraus zu ziehen und die Lebenswende als einen Ruhepunkt zu benutzen, um nach einer Rückschau auf das vergangene den Blick in das neue Jahr zu richten. Um freilich die Bedeutung des verflohenen Jahres richtig einzuschätzen, seine Tragweite für die künftige Zeit zu ermessen, dazu fehlt der nötige Abstand, der erst das unbefangene sachliche Urteil gewinnen läßt. Wir stehen ja mitten im Fluße der Zeit, sind nicht ihr Herr und Meister, sondern ihr untertan mit unseren Enttäuschungen und Sorgen, unseren Erwartungen und Hoffnungen. Ob in dem Jahre 1911 Reime zu folgensweren

Entwicklungen für den folgenden Zeitraum enthalten waren, oder ob es nur ein Durchschnittsjahr wie viele andere gewesen ist: die Antwort auf diese Frage bleibt uns am Jahreschlusse noch versagt. Wohl aber dürfen wir schon jetzt feststellen, daß 1911 ein schweres, überaus erstes Jahr gewesen ist, daß es aus nahe vor jene Entscheidung gestellt hat, für die das Vaterland jedes Opfer fordern muß. Worte von ehernen, ewigen Klang sind gefallen, aus dem Munde von Männern, die berufen sind, die Träger und Führer unseres nationalen Fühlens und Wollens zu sein, Worte, die an die oberste Pflicht gemahnt haben, die es für eine machtvolle, vorwärtstrebende Nation gibt, für eine Nation, die ihren Platz an der Sonne behaupten will. Wir wissen nicht, ob und wann diese Worte eingelöst sind in die Tat umgesetzt sind. Wir müssen uns bescheiden und es der Vorkehrung überlassen, was sie schließlich wird. Aber das erbindet uns nicht von der Aufgabe, uns so einzurichten, daß wir jederzeit die schwersten Prüfungen aus eigener Kraft bestehen können.

In unserem geliebten Vaterlande empört sich rüdwärtstschauend der Blick, und vorwärtsgerichtet ist es wiederum der Gedanke an das Vaterland, der uns erfüllen muß. „Da ward das Jahr im wilden Streit erschossen, und kämpfend tritt das neue auf die Bahn“. Die Neuwahlen zum Reichstage werden das erste bedeutende Ereignis des neuen Jahres sein. Das Volk soll auf fünf Jahre bestimmen, aus welchen Männern sich seine Vertretung zusammensetzt. Von der Beschaffenheit dieser Vertretung wird es wesentlich mit abhängen, wie die Aufgaben, unsere politische und wirtschaftliche Welt und Größe zu erhalten und zu mehren, erfüllt werden, welchen Gang die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches nehmen sollen. Mitverantwortlich dafür ist jeder einzelne, der das Recht zu wählen hat. Deshalb ist dieses höchste Bürgerrecht eine Pflicht, eine vaterländische Pflicht. Schwer zu erfüllen ist sie wahrlich nicht und ein Opfer erst recht nicht. Unsere Väter haben auf hundert Schlachtfeldern gebietet, um nach Jahrhunderten der Herrlichkeit und Größe die deutsche Einheit zu begründen. Was bedeutet es dem gegenüber, einen Jotzel in die Wahlurne zu legen, um die erfprieglische Entwicklung des Reiches zu sichern und vor seinen Feinden zu schützen! Diese Feinde zu er-

kennen und ihre Vertreter nicht zu wählen, kann für keinen Deutschen, sofern nur sein Herz für die Größe und Sicherheit seines Vaterlandes schlägt, schwer sein. Wahlpflicht ist Wehrpflicht, die Pflicht, das Vaterland gegen die Feinde deutscher Größe und die Schänder des deutschen Namens zu verteidigen.

Aus der Wahlurne steigt das Schicksal des deutschen Volkstums empor. Möge das neue Jahr mit seinem Siege beginnen! Möge die Wahl des 12. Januar so ausfallen, daß unser Volk nicht vor jenem Worte seines Dichters fürchten zu erröten braucht, das auch im letzten Jahre im Reichstage angerufen worden ist und nicht oft genug wiederholt werden kann: Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles freudig fest an ihre Ehre!

Doch wir wollen am Neujahrstage nicht allzu politisch werden. Politik hat gegenwärtig einen etwas breylichen Geruch, und der Neujahrstag ist uns ein froher, trübgelauter Bekannter, der mit einem frischen und fröhlichen Gesicht in die Welt tritt. Nicht nur die Blüten blühen, sondern auch Glückwünsche werden ausgetauscht. Und Glückwünsche bedeuten immer etwas Gutes! Eine große Verführung geht um. Hände rücken sich die Hände. Der Gemeininn feiert seine Triumphe; alle bürgerlichen Tugenden heimen ihre Vorbeeren ein. Ein froher Hille zum Guten und Bösen der strebenden Menschheit durchpflust wieder einmal die Gedanken. Für die seelische und materielle Inventur ist der Silvestertag da. Der Neujahrstag aber ist unsern Hoffnungen aus und will als Basis für kommende Lebensbetätigung genommen werden. Da heißt es, frisch zugreifen und sich seines Antheils an der Tageshaltung nicht verlustig begeben! Denn nur ganze Männer und Menschen kann unsere Zeit gebrauchen!

Wer sich am Neujahrstage gelobt, zu allen Zeiten und an allen Stellen seine volle Pflicht zu erfüllen, der wird Ruhe und Zufriedenheit finden. Pflichterfüllung heißt der Schlüssel, der uns die Pforte des irdischen Paradieses aufschließt. Am Neujahrstage wird einem jeden von uns dieser Schlüssel in die Hand gedrückt. Und das muß uns Anlaß genug sein, mit den besten Vorsätzen in das neue Jahr hinauszuhasten, das allen unseren werten Lesern ein gesegnetes sein möge!